

**Sachverhalt:**

Die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg vom 17. März 1977 (Amtsblatt Seite 66) wurde zuletzt durch Satzung vom 21. Mai 2002 (Amtsblatt Seite 318) geändert. Mit dieser Änderungssatzung erfolgte die letzte lineare Anhebung der Gebühren ab 01.08.2002 um rd. 9 v. H.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen, muss die Stadt weiter alle ihr zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, deshalb wurden mit Anordnung des Oberbürgermeisters (AdO) Nr. 2 vom 31.01.2003 die Dienststellen angewiesen, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2004 um mind. 5 v. H. anzuheben. Durch die vorgeschlagenen Gebührenanhebungen sind Zusatzeinnahmen in Höhe von rd. 5 v. H. zu erwarten.

**Anhebung der Sondernutzungsgebühren**

Im Vollzug der Anordnung ist die Sondernutzungsgebührensatzung erneut zu ändern. Die notwendigen Änderungsbescheide können im zweiten Halbjahr 2003 erlassen werden, nachdem die Bekanntmachung der Änderungssatzung (voraussichtlich im Amtsblatt Oktober 2003) erfolgt ist. Die Sondernutzungsgebühren werden dann zum 01.01.2004 angehoben.

Aus den beiliegenden Tabellen sind die alten und neuen Gebühren ersichtlich. Anlässlich der Änderung des Gebührenverzeichnisses werden zur Klarstellung bei den Sondernutzungstatbeständen der Positions-Nummern 26, 28, 29, 30, 31 und 37 die Beschreibung der Art der Nutzungen präzisiert.

Die Anpassungsklausel für Sondernutzungen in besonders guten Geschäftslagen und bei besonders hohem Nutzen für den Antragsteller wird allgemeiner formuliert und ist damit zukünftig nicht nur bei einzelnen Gebührenpositionen sondern bei allen Arten von Sondernutzungen anwendbar.

Bisher lautete die Formulierung im Gebührenverzeichnis: „Bei Pos. 9 - 15, 17, 20, 22, 27, 35 und 36 Zuschlag bis 300 % an umsatzgünstigen Stellen, insbesondere in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen. Bei Pos. 29 und 31 Zuschlag von 50 % innerhalb des Altstadttrings“. Vorgeschlagen wird folgende Regelung: „Zuschlag bis 300 % an umsatzgünstigen Stellen, insbesondere in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen“ (siehe letzter Satz des Gebührenverzeichnis).

**Änderung der Genehmigungspraxis bei „Kundenstoppem“**

Zur Optimierung der Einnahmensituation und auch um eine Gleichbehandlung der Nutzungsinteressenten sicherzustellen, sollen außerdem folgende Einnahme verbessernde Maßnahmen angegangen werden, ohne dass sich die Höhe der zusätzlichen Gebühreneinnahmen genau abschätzen lässt.

Bisher wurden aus stadtgestalterischen Gründen keine beweglichen Aufstelltafeln für Werbung am Ort der Leistung (Kundenstopper) genehmigt. Offensichtlich besteht bei den Gewerbebetrieben jedoch ein starkes Bedürfnis nach Einsatz dieses Informationsmittels, so dass zwischenzeitlich fast jeder Betrieb eine oder mehrere Aufstelltafeln verwendet.

Derzeit werden diese Werbetafeln ohne jegliche Auflagen wahllos aufgestellt. Wenn zukünftig jedem Betrieb eine Werbetafel zugestanden wird und wenn für die Einführungszeit und die Anfangsüberwachung befristet überplanmäßiges Personal zur Verfügung gestellt wird, könnten durch eine Sonderaktion zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Gleichzeitig könnte die Ordnung in den Fußgängerzonen verbessert werden.

#### **Erhöhung der Verwaltungsgebühren bei später Antragstellung**

Gerade im Bereich der kurzfristigen Sondernutzungen werden die Anträge häufig nur wenige Tage vor der beabsichtigten Nutzung eingereicht. Im Vergleich zu frühzeitig gestellten Anträgen erhöht sich bei diesen Anträgen der Bearbeitungsaufwand überproportional. Deshalb soll für Anträge, die später als eine Woche vor der Nutzung eingereicht werden, zukünftig die doppelte Verwaltungsgebühr erhoben werden. OA verfährt bereits entsprechend.

Der Entwurf wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Gegenüberstellung - Änderungen = fett)

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro Bis 12.2003	Betrag Euro Ab 01.01.2004
1 a	Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen u.ä., Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m <sup>2</sup>	in der ersten und zweiten angefangenen Woche in jeder weiteren angefangenen Woche	je 7,00	je 8,00
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	pro Monat	je 12,00 je 55,00	je 13,00 je 56,00
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr		
3	Überspannungen kurzfristig	pro Überquerung	Monat	7,50	7,50
4	Schächte und Gruben	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	16,00 3,50/ 7,00/ 11,00	17,00 3,50/ 7,00/ 11,00
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr		
6	Treppen, Trittstufen	Stufe	Jahr	8,00/ 13,00/ 19,00	8,00/ 13,00/ 19,00
7	Masten	Stück	Jahr Monat	11,00 14,50/ 26,50/ 39,00	11,00 14,50/ 26,50/ 39,00
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständern etc	Stück	Jahr	1,60/ 3,00/ 4,00 6,00/ 11,00/ 16,00	2,00/ 3,00/ 4,00 6,00/ 11,00/ 16,00
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m <sup>2</sup>	Saison		
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	7,00/ 12,00/ 17,00	10,00/ 15,00/ 20,00
11	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	0,15/ 0,20/ 0,25	0,30/ 0,50/ 0,60
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	20,00/ 26,00/ 33,00	20,00/ 27,00/ 35,00
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m <sup>2</sup>	Jahr	0,15/ 0,20/ 0,25	0,15/ 0,20/ 0,30
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	35,00/ 47,00/ 59,00	35,00/ 50,00/ 65,00
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkäufer	Monat	0,30/ 0,40/ 0,50	0,30/ 0,50/ 0,60
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	20,00 14,50	25,00 15,00

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro	
				Bis 12.2003	Ab 01.01.2004
17	Brezenverkaufsstände – in der Innenstadt	Stück	Monat	59,00	75,00
	– im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	47,00	50,00
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	20,00	21,00
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	97,00/141,00/195,00	102,00/ 148,00/ 205,00
20	Zeitungsverkaufsstände	m <sup>2</sup>	Monat	6,50/12,00/17,50	7,00/ 13,00/ 19,00
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	35,00	40,00
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten	m <sup>2</sup>	Monat	14,50/ 23,50/ 33,00	15,00/ 25,00/ 35,00
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	2,50 bis 27,00	3,00 bis 35,00
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	8,50 bis 710,00	10,00 bis 750,00
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	17,50/ 33,00/ 47,00	19,00/ 35,00/ 50,00
26	Werbeaufstellung je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion)	m <sup>2</sup>	Tag	2,20 bis 23,50	2,50 bis 25,00
27	Vitrinenaufstellung	m <sup>2</sup>	Monat	12,00/ 14,50/ 17,50	13,00/ 15,50/ 19,00
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	6,50	7,00
29	Aufstellen von Dreiecksständern und Kundenstoppem (kurzfristig)	Stück	Tag	3,00	3,50
30	Aufstellen von Großwerbetafeln pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (Plakatwerbung, Symbolwerbung)	m <sup>2</sup>	Tag	1,00	1,10
31	Aufstellen von kleinen Werbe- und Informationstafeln bis 0,5 m <sup>2</sup> (DIN A1) Ansichtsfläche	Stück	Tag	0,45	0,50
32	Industrie- und Rollgleise	pro Anschlussfirma lfd. Meter	Jahr	12,00	13,00
33	Werbetafeln	m <sup>2</sup>	Jahr	265,00	280,00
34	Tankstellenmasten	Stück	Jahr	260,00	280,00

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag/Euro Bis 12/2003	Betrag/Euro Ab 01/01/2004
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	pro m <sup>2</sup>	Januar bis Mai	250,00	250,00
		pro m <sup>2</sup>	Juni bis November	310,00	310,00
36	Imbissstände (soweit nicht unter Pos. 17, 18 fallend)	m <sup>2</sup>	Monat	175,00	185,00
	- in der Innenstadt innerhalb des Altstadtrings	m <sup>2</sup>	Monat	14,50/ 23,50/ 33,00	15,00/ 25,00/ 35,00
	- im übrigen Stadtgebiet	m <sup>2</sup>	Jahr	90,00	95,00
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	m <sup>2</sup>	Jahr	60,00	100,00
38	Postablagekästen/ Verteilerkästen	Stück	Jahr		

Entgeltverzeichnis (Gegenüberstellung – Änderungen = fett)

für bürgerlich-rechtlich zu regelnde Sondernutzungen  
(Erhöhung 2004)

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeit-einheit	Betrag Euro Bis 31.12.2003	Betrag Euro Ab 01.01.2004
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert Verwendungszweck,	-	Ermittlung durch Vermessungsamt im Einzelfall	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung (GEO) im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	-	Ermittlung durch Vermessungsamt im Einzelfall	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung (GEO) im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	0,70	1,00
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	Mindestentgelt 27,00	Mindestentgelt 30,00
55	Aufgrabungen u. Verlegung von Grundstücksanschlüssen gem. Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	Mindestentgelt 1,00 27,00	Mindestentgelt 1,00 30,00
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter	Jahr	110,00	115,00
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	-	2,20 bis 21,00 je nach Lage und Verwendungszweck Mindestentgelt 33,00	2,50 bis 22,00 je nach Lage und Verwendungszweck Mindestentgelt 35,00
58	Tanks (unterirdisch für je 20.000 Ltr. angefangene Lagermenge)	Stück	Jahr	Ermittlung durch Vermessungsamt im Einzelfall gewerblich 195,00 nichtgewerblich 100,00	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung (GEO) im Einzelfall gewerblich 200,00 nichtgewerblich 100,00

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro Bis 31.12.2003	Betrag Euro Ab 01.01.2004
59	Faschingsrummel Innenstadt	-	-	1.300,00 bis 6.500,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	1.300,00 bis 6.900,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme
60	Altstadtfest	-	-	5.570,00 bis 17.000,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	5.570,00 bis 18.000,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos.Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	2,85	2,85
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	2,60	2,60
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	3,15	3,50
64	Zeltaufstellungen	m <sup>2</sup>	Tag	0,10 bis 0,40	0,15 bis 0,50
65	Großveranstaltungen	-	-	5 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern	5 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern
66	<b>Kleinere</b> Veranstaltungen im Bereich der Beuthener Straße (Norisring)	-	-	62,00 bis 680,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	100,00 bis 10.000,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme

Die Stadt Nürnberg erläßt auf Grund von Art. 18 Abs. 2 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes i. d. F. d. Bek. vom 05. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532) und auf Grund von § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286) folgende

**Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS –SNutzGebS-) vom 17. März 1977 (Amtsblatt S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2002 (Amtsblatt S. 318):**

Vom .....

**Art. 1**

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

**„Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung  
Sondernutzungsgebührenverzeichnis“**

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt  
 - der erstgenannte für die Straßengruppe 1 = geschäfts- oder verkehrsarme Lage  
 - der zweitgenannte für die Straßengruppe 2 = gewöhnliche Geschäftsgegend und/oder verkehrsreiche Lage  
 - der letztgenannte für die Straßengruppe 3 = bevorzugte Geschäfts- und/oder Verkehrslage

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
1 a	Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen u.ä., Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m <sup>2</sup>	in der ersten und zweiten angefangenen Woche  in jeder weiteren angefangenen Woche	je 8,00  je 13,00
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	pro Monat	je 56,00
2	Überspannungen dauernd Überspannungen kurzfristig	lfd. Meter	Jahr Monat	7,50 17,00
4	Schächte und Gruben	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	3,50/ 7,00/ 11,00
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	8,00/ 13,00/ 19,00
6	Treppen, Trittstufen	Stufe	Jahr	11,00
7	Masten	Stück	Jahr Monat	14,50/ 26,50/ 39,00
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständern etc.	Stück	Jahr	2,00/ 3,00/ 4,00 6,00/ 11,00/ 16,00
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m <sup>2</sup>	Saison	10,00/ 15,00/ 20,00
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	0,30/ 0,50/ 0,60
11	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	20,00/ 27,00/ 35,00

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,15/ 0,20/ 0,30
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m <sup>2</sup>	Jahr	35,00/ 50,00/ 65,00
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	0,30/ 0,50/ 0,60
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkäufer	Monat	25,00
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	15,00
17	Brezerverkaufsstände			
	- in der Innenstadt	Stück	Monat	75,00
	- im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	50,00
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	21,00
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	102,00/148,00/ 205,00
20	Zeitungsverkaufsstände	m <sup>2</sup>	Monat	7,00/13,00/19,00
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	40,00
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten	m <sup>2</sup>	Monat	15,00/25,00/ 35,00
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	3,00 bis 35,00
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	10,00 bis 750,00
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	19,00/35,00/50,00
26	Werbeaufstellung je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion)	m <sup>2</sup>	Tag	2,50 bis 25,00
27	Vitrinenaufstellung	m <sup>2</sup>	Monat	13,00/15,50/19,00
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	7,00
29	Aufstellen von Dreiecksständen und Kundenstoppem (kurzfristig)	Stück	Tag	3,50
30	Aufstellen von Großwerbetafeln pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (Plakatwerbung, Symbolwerbung)	m <sup>2</sup>	Tag	1,10
31	Aufstellen von kleinen Werbe- und Informationstafeln bis 0,5 m <sup>2</sup> (DIN A1) Ansichtsfläche	Stück	Tag	0,50
32	Industrie- und Rollgleise	pro Anschlussfirma lfd. Meter	Jahr	13,00
33	Werbetafeln	m <sup>2</sup>	Jahr	280,00
34	Tankstellenmasten	Stück	Jahr	280,00
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	pro m <sup>2</sup>	Januar bis Mai	250,00
		pro m <sup>2</sup>	Juni bis November	310,00
36	Imbissstände (soweit nicht unter Pos. 17, 18 fallend)			
	- in der Innenstadt innerhalb des Altstadtrings	m <sup>2</sup>	Monat	185,00
	- im übrigen Stadtgebiet	m <sup>2</sup>	Monat	15,00/25,50/35,00
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	m <sup>2</sup>	Jahr	95,00
38	Postablagekästen/ Verteilerkästen	Stück	Jahr	100,00

Zuschlag bis 300 % an umsatzgünstigen Stellen, insbesondere in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen.

## Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft

# Entgeltverzeichnis

## für bürgerlich-rechtlich zu regelnde Sondernutzungen (Erhöhung 01.01.2004)

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert Verwendungszweck,	-	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung (GEO) im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	-	Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung (GEO) im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,00
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	Mindestentgelt 30,00
55	Aufgrabungen u. Verlegung von Grundstücksanschlüssen gem. Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	Mindestentgelt 30,00
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter	Jahr	115,00
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	-	2,50 bis 22,00 je nach Lage und Verwendungszweck Mindestentgelt 35,00 Ermittlung durch Amt für Geoinformation und Bodenordnung (GEO) im Einzelfall
58	Tanks (unterirdisch für je 20.000 Ltr. angefangene Lagermenge)	Stück	Jahr	gewerblich 200,00
59	Faschingsrummel Innenstadt	-	-	nichtgewerbl. 100,00 1.300,00 bis 6.900,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme
60	Altstadtfest	-	-	5.570,00 bis 18.000,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos.Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	2,85
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	2,60
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	3,50
64	Zeltaufstellungen	Frontmeter	Tag	0,15 bis 0,50
65	Großveranstaltungen	m <sup>2</sup>	Tag	5 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern
66	Veranstaltungen im Bereich der Beuthener Straße (Norisring)	-	-	100,00 bis 10.000,00 je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme